

Wahl von drei Mitgliedern der Regionalen Steuerkommission für die Amtsperiode 2018 bis 2021 vom 24. September 2017

(Wahlkreis der Gemeinden Arni, Aristau, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil und Unterlunkhofen)

Von den total 6'975 Stimmberechtigten der sechs Gemeinden haben 3'799 brieflich abgestimmt. Ungültige briefliche Stimmabgaben waren 42 zu verzeichnen. An den Urnen wurden 178 Stimmrechtsausweise abgegeben. Das ergab 3'935 gültig eingereichte Stimmrechtsausweise.

Eingelangte Wahlzettel: 2'834 (Stimmbeteiligung 40.6 %), ungültige und leere Stimmzettel: 256, gültige Wahlzettel: 2'578, vereinzelt leere Stimmen: 739, vereinzelt ungültige Stimmen: 10.

Gültige Stimmen: 6'985, absolutes Mehr: 1'165.

Gewählt sind mit folgender Anzahl Stimmen:

Eichholzer Michael, Oberlunkhofen, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'600

Füglitaler Hanspeter, Oberwil-Lieli, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'499

Stüdl Christian, Arni, bisher kommunale Steuerkommission mit 1'204

Da das absolute Mehr von drei Kandidaten erreicht wurde, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden (gemäss §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind schriftlich innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, einzureichen.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Oberwil-Lieli, Urnengang vom 24.9.2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021; 1. Wahlgang

Von den total 1'683 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli haben 1'060 brieflich abgestimmt. Ungültige briefliche Stimmabgaben waren 6 zu verzeichnen. An der Urne wurden 49 Stimmrechtsausweise abgegeben. Das ergab 1'103 gültig eingereichte Stimmrechtsausweise.

Wahl von fünf Gemeinderatsmitgliedern sowie Gemeindeammann und Vizeammann

Absolutes Mehr 444 Stimmen

Gewählt sind:

- Emmenegger Christoph, bisher 751 Stimmen
- Saladin Sven, bisher 633 Stimmen
- Läber Ilias, bisher 739 Stimmen
- Bader-Füglitaler Gabriela, neu 719 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 782 Stimmen

Nicht gewählt sind:

- Brem-Ingold Rita, neu 407 Stimmen
- Gündel Roger, neu 347 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 60 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammann' s

Absolutes Mehr 409 Stimmen

Gewählt ist:

- Läber Ilias, neu 634 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Emmenegger Christoph, neu 22 Stimmen
- Saladin Sven, neu 15 Stimmen
- Bader-Füglister Gabriela, neu 15 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 36 Stimmen
- Gündel Roger, neu 51 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 41 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 3 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammann' s

Absolutes Mehr 400 Stimmen

Gewählt ist:

- Emmenegger Christoph, neu 587 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Saladin Sven, neu 37 Stimmen
- Läber Ilias, neu 10 Stimmen
- Bader-Füglister Gabriela, neu 38 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 34 Stimmen
- Gündel Roger, neu 35 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 55 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 3 Stimmen

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern Wahlbüro / Stimmzähler Ersatz

Absolutes Mehr 213 Stimmen

Gewählt ist:

- Wirth Othmar, neu 673 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Zehnder Andreas, neu 5 Stimmen
- Schüpfer Martin, neu 22 Stimmen
- Balmer Adolf, neu 14 Stimmen
- Gündel Roger, neu 6 Stimmen
- Schleuniger Eveline, neu 5 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 123 Stimmen

Das zweite Ersatzmitglied des Wahlbüros konnte im ersten Wahlgang nicht gewählt werden, da niemand der weiteren Aufgeführten das absolute Mehr von 213 Stimmen erreicht hat.

Für den zweiten Sitz hatte niemand offiziell kandidiert.

Somit ist für den letzten Sitz im Wahlbüro ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Die Namen der angemeldeten Kandidaten werden nach Ablauf der Anmeldefrist im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Sind im zweiten Wahlgang nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen (im vorliegenden Fall also ein Kandidat/eine Kandidatin), als zu wählen sind, ist mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Andernfalls findet der zweite Wahlgang am 26. November 2017 statt.

Wahl von einem Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen

Absolutes Mehr 131 Stimmen
Niemand wurde gewählt

Stimmen haben erhalten:

- Bader-Füglister Gabriela, neu 28 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 5 Stimmen
- Brem-Ingold Rita, neu 8 Stimmen
- Gehrig Ursula, neu 52 Stimmen
- Glarner Andreas, neu 7 Stimmen
- Jud Andreas, neu 6 Stimmen
- Kaufmann Karin, neu 6 Stimmen
- Strebel Elisabeth, neu 19 Stimmen
- Wyss Marc 37 Stimmen
- Widmer Karina 23 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 69 Stimmen

Weitere Personen wurden aufgeführt, sobald diese fünf und mehr Stimmen erhalten haben.

Nachdem keine Wahl als Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen im ersten Wahlgang zustande kam / da niemand der Aufgeführten das absolute Mehr von 131 Stimmen erreicht hat, ist für den Sitz in der Schulpflege Kreisschule Mutschellen ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch hier hatte niemand offiziell kandidiert.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemein-

de Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Wahl von einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin Abgeordneter Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi

Absolutes Mehr 149 Stimmen

Gewählt ist:

- Kaufmann Stephan, neu 204 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Glarner Andreas, neu 8 Stimmen
- Koller Emanuel, neu 12 Stimmen
- Saladin Sven, bisher 11 Stimmen
- Strebel Stefan, neu 6 Stimmen
- Gündel Roger, neu 6 Stimmen
- Vereinzelt gültige Stimmen 50 Stimmen

Für diese Wahl gab es im Vorfeld keine Kandidaten. Stefan Kaufmann wird bereits in stiller Wahl als Abgeordneter Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg gewählt. Beide Ämter kann er nicht übernehmen (Abgeordneter und dessen Stellvertreter), deshalb schlägt Stefan Kaufmann die Wahl aus.

Nachdem somit keine Wahl als Stellvertreter Abgeordneter Gemeindeverband Region Baden-Brugg / Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi im ersten Wahlgang zustande kam, ist für die Stellvertretung ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2017) durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberwil-Lieli angemeldet wird. Die Vorschläge müssen bis 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros eintreffen. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro Oberwil-Lieli

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)**Oberwil-Lieli**

- Rotzenbühlstrasse, Parzelle 82, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkverbot“, ab Tankstelle bis zur Einmündung in den Breienächerweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 29. September 2017 bis 30. Oktober 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.